

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00855/2023 der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)
Betreff: Aktualisierung der Satzung für Vergnügungsveranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aktualisierung der "Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen" aus dem Jahre 1998. Konkret soll dabei geprüft werden, wie diese Satzung ggf. modifiziert oder ob z.B. die Besteuerungspflicht für Tanzveranstaltungen aufgehoben werden kann. Bei der Abwägung sollen finanzielle Aspekte ebenso eine Rolle spielen wie die Steuerungseffekte der Steuererhebung und die wirtschaftliche Lage der Clubs.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Gemäß § 44 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erhebt die Gemeinde Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften und hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Inwieweit die Vergnügungssteuer auf Vergnügungsveranstaltungen modifiziert oder ob die Satzung aufgehoben werden soll, obliegt der Entscheidung der Stadtvertretung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Dem Anliegen des Antrages nach Überprüfung und ggf. Anpassung der Satzung kann grundsätzlich gefolgt werden, wenngleich darauf hinzuweisen ist, dass im Falle der Aufhebung der Satzung oder Teilen davon Minderträge/-einzahlungen für den Haushalt entstehen werden. Diese würden nach gegenwärtiger Einschätzung im vierstelligen Bereich liegen, was dem Grunde nach den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung zuwiderliefe.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Die Verwaltung wird der Stadtvertretung nach Prüfung der Handlungsoptionen eine Entscheidungsvorlage zuleiten.

gez. Silvio Horn